

Hinweise für Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler

Die Vermeidung weiterer Infektionsketten ist ein wichtiges Anliegen des Landes Brandenburg. Hierfür sind epidemiologische Erkenntnisse zur ggf. auch symptomfreien Ausbreitung von COVID-19 wichtig.

Das Land Brandenburg finanziert aus diesem Grund eine **einmalige** anlassunabhängige **Testung** von bis zu 1% der Schülerinnen und Schüler der Schulen sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Hierzu ist am 22. Juli 2020 eine entsprechende Vereinbarung vom Land Brandenburg mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg geschlossen worden.

Sie haben einen Berechtigungsschein erhalten. Ihre Schule und die von Ihrem Kind/Ihnen besuchte Jahrgangsstufe sind nach medizinischen epidemiologischen Gesichtspunkten ausgewählt worden.

Die Teilnahme an einer Testung ist **freiwillig**.

Bitte geben Sie den Berechtigungsschein zeitnah zurück, wenn Sie nicht wünschen, dass eine Testung auf COVID-19 erfolgen soll, damit noch „Nachrücker“ das Angebot des Landes nutzen können.

Wer an dem Test teilnimmt, erhält – bezogen auf den Testzeitpunkt – die Gewissheit, ob eine Infektion mit COVID-19 vorgelegen hat.

Mit dem Berechtigungsschein können die entsprechenden Schülerinnen und Schüler im **Zeitraum vom 3.08.-31.08.2020** eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen und die Speichelprobe vornehmen lassen.

Auf dem Berechtigungsschein füllen Sie bitte die Einverständniserklärung aus (Datum/Unterschrift).

Eine Weiterleitung des Ergebnisses durch die Ärztin oder den Arzt an die nach dem Infektionsschutzgesetz zu informierende zuständige Gesundheitsbehörde erfolgt nur, wenn die Testung positiv ist. Im Falle eines negativen Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten nicht weitergegeben; die Testergebnisse werden anonymisiert ausgewertet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Testung nur bei Ärztinnen und Ärzten mit einer Zulassung für die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist, die ihre Niederlassung im Land Brandenburg haben (d.h. keine anderswo, z.B. im Land Berlin, niedergelassenen Ärzte).

Anlage: COVID-19 Teststrategie des Landes Brandenburg – freiwillige Testungen
für Schülerinnen und Schüler

Es wird auch darauf hingewiesen, dass vor dem Besuch der Arztpraxis dort telefonisch angefragt werden sollte, ob die Testung vorgenommen wird, da keine allgemeine ärztliche Pflicht zur Testdurchführung besteht. Für die Suche nach einem Vertragsarzt kann auch die Internetseite der KVBB unter: <https://arztsuche.kvbb.de/ases-kvbb/ases.jsf?t=arzt> genutzt werden.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken bei der Teststrategie des Landes Brandenburg und bleiben Sie gesund!